

**Gemeindeversammlung der Gemeinde Richterswil**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil sind zur Behandlung von folgendem Geschäft eingeladen, am

**Donnerstag, den 15. September 2011, 20.00 Uhr, in die reformierte Kirche Richterswil,**  
abzustimmen.

Verkehrsberuhigende Massnahmen, Schulwegsicherung, Tempo-30-Zone  
Richterswil im Gebiet Feld/Burghalden/Reidholz/Boden

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Richterswil wohnenden Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Aktenaufgabe: Die behördlichen Anträge liegen ab Dienstag, 16. August 2011 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei (Seestrasse 19, 3. Stock) zur Einsicht auf.

Richterswil, 9. August 2011

**Die Gemeinderatskanzlei**